

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 31

8. Oktober 2025

ZUR INFORMATION

- Fachbewilligung Pflanzenschutz
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Vogelschutznetze
- FIBL-Umfrage

REBBAU

FACHBEWILLIGUNG PFLANZENSCHUTZ

Ab dem **1. Januar 2027** ist der Kauf von Pflanzenschutzmitteln (PSM) für den beruflichen und gewerblichen Gebrauch nur noch mit einer Fachbewilligung PSM möglich. Zur Erinnerung: Der gewerbliche Gebrauch betrifft Personen, die ihre Ernte verkaufen und dies in ihrer Steuererklärung angeben.

Um das Vorweisen von Nachweisen beim Kauf von PSM zu erleichtern, wird die Fachbewilligung **ab dem 3. Januar 2026** digital in Form eines QR-Codes und über eine eigene App «FaBe PSM» verfügbar sein. In der Zwischenzeit bitten wir Sie, Ihre alte Fachbewilligung / Ihren anerkannten Ausbildungsabschluss bereitzuhalten, damit im ersten Halbjahr des kommenden Jahres den Umtausch von Papier- in digitale Versionen vorgenommen werden kann.

Für die Personen, die keine anerkannte Ausbildung oder noch keine Fachbewilligung haben, besteht die Möglichkeit, sich für den Kurs, der **am 24. November anfängt**, anmelden. Digitale Informationen und Kursmaterialien werden zur Verfügung gestellt und können während der Prüfung verwendet werden.

Ort: Ecole d'Agriculture in Châteauneuf

Anmeldefrist: 01.11.2025

Mehr Infos und Anmeldung unter: [DLW - Weiterbildung - - vs.ch](https://www.vs.ch/landwirtschaft)

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN IM REBBAUGEBIET

Bäume und Sträucher sind wichtige ökologische Elemente im Rebberg. Sie bieten vielen Tieren Schutz vor Feinden sowie vor dem Wetter und sind Nistplätze, Sing- und Sitzwarten für Vögel.

Bäume und Sträucher lassen sich am besten im Oktober und November in leichten Böden pflanzen. Die Wurzeln, die sich in der frostfreien Zeit bilden, stärken die Pflanzen und helfen, die Hitze des nächsten Sommers zu ertragen.

Einheimische Arten, die einzeln oder als Hecke, am Parzellenrand, am Reiheneende, auf unkultivierten Flächen oder auch entlang von Strassen oder Wasserläufen gepflanzt werden, können als Biodiversitätsförderflächen angemeldet werden und sind beitragsberechtigt.



Nützliche Links:

- [Hecken richtig pflanzen und pflegen](#)
- [Artenliste](#)
- [Biodiversitätsförderung im Rebbauggebiet](#)

	Anforderungen	Pufferstreifen ohne Dünger, Herbizide, PSM	Anmeldungen	Beiträge
Einzelbaum	Biodiversitätsförderfläche im Walliser Rebberg	Keine auf die Elemente ausgerichteten Dünger, Herbizide und Pflanzenschutzmittel. Zulässige Abdrift gemäss der auf der Rebparzelle geltenden Praxis.	LQP – Massnahme 1 Code 908 (in ePDir)	LQP: 200 Fr./Baum (Einmalprämie) BFF: 40 Fr./Baum
Einzelne Sträucher / Büsche			Code 908 (in ePDir)	BFF: 10 Fr./Strauch
Hecke BFF Q1–2	Voraussetzungen und Auflagen gemäss DZV	Grasstreifen aus Wiesenstreifen von 3 Metern (Export des Mähguts)	LQP Massnahme Nr. 6 (Pflanzung) LQP Massnahme Nr. 5 (Pfleger) Code 852 (in ePDir)	LQP: 12.50/m linear LQP: Q1: 500 Fr./ha Q2: 1'500 Fr./ha BFF: Q1: 2'160 Fr./ha BFF: Q2: 2'840 Fr./ha Vernetzung: 1'000 Fr./ha
Landschaftshecke	Min. 10 m Länge; einheimische Sträucher.	Grasstreifen von 3 Metern	LQP Massnahme Nr. 6 (Pflanzung) LQP Massnahme Nr. 5 (Pfleger) Code 857 (in ePDir)	LQP: 12.50/m linear LQP: 2'000 Fr./ha

VOGELSCHUTZNETZE

Die Schutznetze müssen vollständig entfernt werden, sobald die Weinlese in der Parzelle beendet ist. Werden die Netze in der Parzelle oder an deren Rand belassen, können sie leicht zu einer Falle für kleine Säugetiere und Vögel werden.

FIBL-UMFRAGE

Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um die Umfrage zur Weinbausaison 2025 im ökologischen Weinbau zu beantworten: [Bilanz der Saison 2025 im ökologischen Weinbau](#) (FR).

Dieser Fragebogen ermöglicht es, ein Feedback zu den auf dem Feld durchgeführten Praktiken zu erhalten, um die angebotenen Ratschläge und Unterstützungen zu verbessern.

Keine Frage ist obligatorisch und Sie können auf Wunsch auch anonym antworten. Alle individuellen Antworten werden vertraulich behandelt.

Dienststelle für Landwirtschaft

